

3. Zuständigkeit

3.1 Festgestellte Vordrucke

3.1.1

¹Für die Erstellung, Bearbeitung und Pflege der Vordrucke in den Fachbereichen Betreuungsrecht, Familienrecht, Insolvenzrecht, Nachlassrecht, Strafrecht, Zivilrecht und Zwangsvollstreckungsrecht ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz zuständig.

²Die primäre Zuständigkeit für die fachlich-juristischen Inhalte der Vordrucke obliegt grundsätzlich der Praxis, vertreten durch die IT-Formularredaktion.

³Die Zuständigkeiten im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 1.

3.1.2

¹Für die Erstellung, Bearbeitung und Pflege der übrigen Vordrucke sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte zuständig, die dabei – soweit erforderlich – die Referenten und Korreferenten beteiligen.

²Die Zuständigkeiten im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 2.

³Im Einzelfall können auch andere Dienststellen oder sonstige erfahrene Fachleute eingeschaltet werden.

3.1.3

¹Erforderliche Übersetzungen und die Bereitstellung von Vordrucken in Papierform werden von den Oberlandesgerichten veranlasst. ²Die näheren Zuständigkeiten ergeben sich aus den Anlagen.

3.2 Eigen-Vordrucke

¹Eigen-Vordrucke sollen nur eingeführt werden, wenn festgestellte Vordrucke nicht zur Verfügung stehen oder wegen örtlicher Besonderheiten nicht verwendbar sind. ²Das Nähere regelt die Behördenleitung.

3.3 Online-Formulare

¹Für die Erstellung, Bearbeitung und Pflege der Online-Formulare ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz zuständig. ²Dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz obliegt insbesondere die Koordination der Umsetzung zwischen den verschiedenen Beteiligten.

³Die primäre Zuständigkeit für die fachlich-juristischen Inhalte der Online-Formulare obliegt grundsätzlich der Praxis, vertreten durch die IT-Formularredaktion.

⁴Die Programmierung der Online-Formulare erfolgt durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ).